

- Auszahlungsantrag zum PV-Förderprogramm 2024 -



Große Kreisstadt Bad Rappenau
Klimaschutzmanagement
Kirchplatz 4
74906 Bad Rappenau

Bad Rappenau
Große Kreisstadt

Antragsdatum _____

Antrag auf Bezuschussung für ein Stecker-Solargerät im Rahmen des städtischen Förderprogramms „Photovoltaik in Bad Rappenau 2024“

1. Antragstellende Person

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Bitte Bankverbindung angeben, welche für die Auszahlung der Bezuschussung verwendet werden soll:

Name Kontoinhaber*in _____

IBAN _____

BIC _____

Geldinstitut _____

Der Zuschuss wird nach Vorlage der endgültigen Kostennachweise sowie eines Nachweises der Inbetriebnahme auf das genannte Konto ausgezahlt.

2. Angaben zur Maßnahme

Gebäudeanschrift _____

Die Nennleistung der Solarmodule beträgt _____ Watt.

Die Anschlussleistung des Wechselrichters auf Stromnetz-Seite beträgt _____ Watt.

3. Erforderliche Unterlagen

- ☐ Angebot des Stecker-Solargerätes (Angebot kann aus Internetrecherchen stammen)
- ☐ Ggfs. Einwilligungsbestätigung des Vermieters

4. Erklärungen

- ☐ Die Richtlinie zum Förderprogramm „Photovoltaik in Bad Rappenau 2024“ ist mir bekannt und die darin formulierten Vorgaben werden beachtet.
- ☐ Die Stadt Bad Rappenau ist berechtigt die geförderte Anlage zu überprüfen.
- ☐ Der Kauf und die Inbetriebnahme des Stecker-Solargerätes erfolgen nicht vor Erhalten des Bewilligungsbescheides.

Mir ist bekannt, dass

- ☐ das Förderprogramm „Photovoltaik in Bad Rappenau 2024“ eine freiwillige Leistung der Stadt Bad Rappenau ist und kein Rechtsanspruch auf die Bewilligung von Zuwendungen besteht.
- ☐ die endgültigen Kostennachweise spätestens 18 Monate nach Erhalt des Bewilligungsbescheides eingereicht werden müssen, andernfalls entfällt der Anspruch auf Zuwendung.
- ☐ die Zuwendung zurückzuzahlen ist, wenn gegen die Kriterien der Förderrichtlinie verstoßen wird.

Hinweise zum Datenschutz

Wir informieren Sie im Folgenden über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

Stadt Bad Rappenau - Große Kreisstadt

Kirchplatz 4

74906 Bad Rappenau

Telefon: 0049-7264-922-0

Telefax: 0049-7264-922-119

E-Mail: stadt@badrappenau.de

DE-MAIL: stadt@badrappenau.de-mail.de

Internet: www.badrappenau.de

Vertreter des Verantwortlichen ist der Oberbürgermeister Sebastian Frei

Behördlicher Datenschutzbeauftragter:

Die Stadt Bad Rappenau hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Sie erreichen ihn unter der E-Mailadresse datenschutz@badrappenau.de oder über unsere Postadresse mit dem Zusatz „der Datenschutzbeauftragte“.

Die Stadt Bad Rappenau verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Landesdatenschutzgesetzes für Baden-Württemberg (LD SG). Die Daten werden erhoben, um die Anträge zum Förderprogramm „Photovoltaik in Bad Rappenau 2023“ verarbeiten zu können.

Im Rahmen des Förderprogrammes „Photovoltaik in Bad Rappenau 2023“ werden Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) EU-DSVG O sowie Art. 6 Abs. 1 Buchst. f) EU-DSVG O erhoben, da diese für die Bewertung der eingereichten Unterlagen sowie die Förderungsbewilligung erforderlich sind.

Die bei uns gespeicherten Daten werden gelöscht, sobald sie für ihre Zweckbestimmung nicht mehr erforderlich sind und der Löschung keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

Betroffenenrechte

Aufgrund der Verarbeitung personenbezogener Daten entstehen Ihnen besondere Rechte, auf die wir Sie an dieser Stelle hinweisen möchten:

- Auskunftsrecht, Art. 15 EU-DSGVO

Sie haben ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten.

- Recht auf Berichtigung, Art. 16 EU-DSGVO

Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die uns übermittelten personenbezogenen Daten nicht (mehr) zutreffend sind. Bei unvollständigen Daten kann - unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung – eine Vervollständigung verlangt werden.

- Recht auf Löschung, Art. 17 EU-DSGVO

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung unserer Aufgaben benötigt werden.

- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 EU-DSGVO)

Sie haben unter den Voraussetzungen des Art. 18 EU-DSGVO das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen.

- Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 EU-DSGVO

Sie haben das Recht, Sie betreffende personenbezogene Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln.

- Recht auf Widerspruch, Art. 21 EU-DSGVO

Soweit personenbezogene Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) EU-DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht. Ebenso kann entgegenstehen, wenn die Verarbeitung für die Durchführung der ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung oder die Abwicklung des Vertrages weiterhin erforderlich ist.

- Widerrufsrecht, Art. 7 Abs. 3 EU-DSGVO

Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer von Ihnen erteilten Einwilligung beruht, haben Sie das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

- Beschwerderecht, Art. 77 EU-DSGVO

Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die EU-DSGVO verstößt, haben Sie unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde. Wenden Sie sich in diesem Fall an:

*Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Hausanschrift: Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart
Postanschrift: Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart
Telefonzentrale: +49 711/61 55 41-0
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de*

☐ Ich bestätige, dass die Angaben im Antrag und den beigefügten Unterlagen vollständig und richtig sind.

Ort, Datum

Unterschrift